

**MEDIENMITTEILUNG**

## **KV sagt Ja zur Personenfreizügigkeit**

**Für den KV Schweiz hat sich die Personenfreizügigkeit als Erfolgsfaktor für die Volkswirtschaft Schweiz erwiesen. Der KV Schweiz sagt Ja zur Weiterführung des bestehenden Freizügigkeitsabkommens mit der EU und zu dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Die flankierenden Massnahmen sichern die Öffnung ab.**

Der Kaufmännische Verband hat die Teilnahme der Schweiz am europäischen Integrationsprozess immer unterstützt. Der Zentralvorstand spricht sich deshalb einstimmig für die Weiterführung des bestehenden Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie für die Ausweitung der Freizügigkeitsregelung auf die der EU seit dem 1.1.2007 angehörenden Länder Bulgarien und Rumänien aus.

Die Personenfreizügigkeit hat sich als Erfolgsgeschichte für unser Land erwiesen. Sie und mit ihr die bilateralen Verträge sind von zentraler Bedeutung für unsere Wirtschaft und insbesondere für die Exportindustrie. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ist sinnvoll. Der Schritt erfolgt kontrolliert und belässt der Schweiz bis 2019 Eingriffsmöglichkeiten. Zudem sichern flankierende Massnahmen die Öffnung ab. Die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU ist keine Einbahnstrasse: Sie beinhaltet auch für unsere Erwerbstätigen Arbeitsmarktchancen im Ausland, wie dies die Zahl von rund 400'000 in der EU niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer zeigt.

---

Rückfragen	Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, Natel 079 734 54 39 Peter Kyburz, Generalsekretär KV Schweiz, Tel. 044 283 45 80 Hans-Ulrich Schütz, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter, Tel. 044 283 45 78
Datum	3. September 2008 HSC
Medienmitteilungen	<a href="http://www.kvschweiz.ch/medieninfo">www.kvschweiz.ch/medieninfo</a>

---